



BEBAUUNGSPLAN NR. 17.1 F

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG FRECHEN, FLUR 35
M. 1 : 500

LEGENDE :

- MK KERNGEBIET
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- III ZAHL DER VOLLGESchosSE ZWINGEND
- I ZAHL DER VOLLGESchosSE ALS HÖCHSTMASS
- BAUGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Hinweise :
Die textlichen Festsetzungen werden von der Änderung nicht betroffen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)

STADT FRECHEN
Planungsamt
Frechen, den 25.03.1992
Bearbeitet: Bajon

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 13 DES BAUGB VOM 08.12.86 DURCH BE- SCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN VOM 12.05.1992 GEÄNDERT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGB VOM 08.12.86 VOM RAT DER STADT FRECHEN AM 12.05.1992 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE BEKANNTMACHUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BAUGB VOM 08.12.86 IST ER- FOLGT AM 09.06.1992

STADT
FRECHEN
17
FRECHEN, DEN 28.07.1992
BÜRGERMEISTER

STADT
FRECHEN
14
FRECHEN, DEN 28.07.1992
BÜRGERMEISTER

STADT
FRECHEN
14
FRECHEN, DEN 28.07.1992
BÜRGERMEISTER

BP 17.1 F
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG